

Wohnortnahe Berufliche Rehabilitation

Ein Konzept der Zukunft

P O S I T I O N E N

der BAG WBR für eine zukunftsorientierte berufliche Rehabilitation



INHALT

So normal wie möglich, so speziell wie erforderlich.....	3	Regionale Vernetzung unterstützt durchgängige Förderung.....	11
Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen: moderne Lösungen für Probleme vor Ort.....	4	Vernetzung im Bildungsverlauf.....	11
Gleichstellung realisieren.....	5	Vernetzung in der Region.....	12
Lernbehinderung - Herausforderung in der Wissensgesellschaft.....	6	Überregionale Kooperation und Vernetzung.....	13
Barrierefreiheit ist für uns mehr als Technik und Infrastruktur.....	7	Das Ergebnis zählt.....	14
Betroffene zu Beteiligten machen - Mitwirkungsmöglichkeiten für die Teilnehmenden und ihre Vertretungen.....	8	Qualität ist mehr als die Summe guter Leistungen.....	14
Fördern mit Plan.....	9	Steuerung der Innovation und kontinuierliche Verbesserung.....	15
Bestmögliche Qualifikation sichern - Nutzen für Betroffene und die Gesellschaft.....	10		



SO NORMAL WIE MÖGLICH, SO SPEZIELL WIE ERFORDERLICH

d Dieser Grundsatz aus dem Lernortkonzept der Bundesagentur für Arbeit war und ist handlungsleitend für die Arbeit der Mitgliedseinrichtungen unserer BAG WBR. Wohnort- und betriebsnah erbrachte Leistungen der beruflichen Rehabilitation schließen die Lücke zwischen stationären Angeboten und allgemeinen Arbeitsmarktdienstleistungen.

Durch wohnort- und betriebsnahe Rehabilitationsangebote erhöhen sich die Wahlmöglichkeiten für die Betroffenen. Sie können besondere behinderungsspezifische Leistungen erhalten und gleichzeitig in ihrem sozialen Umfeld verbleiben. Bei Bedarf können wir auch geeignete Interventionen im sozialen Umfeld tätigen. Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen sind regionale Innovations- und Kompetenzzentren für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Beruf, Arbeit und Gesellschaft. „Wohnortnah“ bedeutet dabei auch, dass die angebotenen Maßnahmen eine Antwort auf die Probleme der jeweiligen Region sind. Gemeinsam mit den

regionalen Partnern entwickeln und realisieren wir die am besten geeigneten Lösungen.

Wohnort- und betriebsnahe Angebote beruflicher Rehabilitation gibt es seit mehr als 25 Jahren in unterschiedlichsten Formen. 1999 wurde die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnortnahe Berufliche Rehabilitationseinrichtungen (BAG WBR) gegründet, um die Entwicklung und Realisierung qualitativ hochwertiger Reha-Angebote flächendeckend zu unterstützen.

WOHNORTNAHE BERUFLICHE REHABILITATION SICHERT DIE BEREITSTELLUNG BESONDERER LEISTUNGEN IM NORMALEN LEBENSUMFELD.

Dabei hat sich die Schwerpunktsetzung unserer Einrichtungen seit der Gründung verändert. Zur Gründung der BAG war das wichtigste Ziel die bestmögliche Qualifikation. Heute ist das wichtigste Ziel die dauerhafte Integration. Die bestmögliche Qualifikation ist dabei die zentrale Methode.

WOHNORTNAHE BERUFLICHE REHABILITATIONSEINRICHTUNGEN BIETEN MODERNE LÖSUNGEN FÜR PROBLEME VOR ORT

S Seit Jahren vollzieht sich ein Wandel in der beruflichen Rehabilitation junger Menschen mit Behinderung. Anstaltsdenken und Konzepte der Behütung werden abgelöst durch Angebote, die Menschen mit Behinderung ein eigenständiges Leben in Arbeit und Gesellschaft ermöglichen sollen.

In diesem Wandel verändert sich auch unsere Sprache. Begriffe wie Fürsorge, Betreuung, Behütung werden abgelöst durch Teilhabe, Nachteilsausgleich, Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten. Mit dem SGB IX wurde dieser Paradigmenwechsel auch in der Gesetzgebung verankert.

UNSERE EINRICHTUNGEN WIRKEN AKTIV AM PARADIGMENWECHSEL IN DER BERUFLICHEN INTEGRATION VON JUNGEN MENSCHEN MIT BEHINDERUNG MIT.

Wir haben diesen Paradigmenwechsel mit unseren speziellen Angeboten vorweggenom-



men. Unser Denken und Handeln orientiert sich deshalb auch nicht an „Maßnahmen“ sondern an individuellen Fähigkeiten und individuellem Unterstützungsbedarf.

Durch Kooperation mit den regionalen Betrieben erhöhen wir die Chance auf dauerhafte Beschäftigung. Durch Nutzung regionaler Netzwerke sind die besonderen Leistungen in wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen effektiv und effizient, durch die Betriebsnähe nachhaltig und damit wirtschaftlich für die Rehabilitationsträger.

GLEICHSTELLUNG REALISIEREN

m

Menschen mit Behinderung haben dieselben Rechte in unserer Gesellschaft wie Menschen ohne Behinderung. Um diese Rechte aber tatsächlich nutzen zu können, benötigen sie oftmals einen der Art und Schwere der Behinderung entsprechenden Nachteilsausgleich.

Gleichstellung bedeutet deshalb nicht Gleichbehandlung, sondern das richtige Maß an Nachteilsausgleich.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen stellen spezielle Leistungen entsprechend Art und Schwere der Behinderung bereit und bieten damit den erforderlichen Nachteilsausgleich bei Qualifizierung und Integration in Arbeit.

Art und Umfang der Störungen, die zu einer Behinderung führen, haben einen individuellen Entwicklungsverlauf. Die Qualifizierungs-,

GLEICHSTELLUNG ERFORDERT DAS RICHTIGE MAß AN NACHTEILSAUSGLEICH.

Förder- und Integrationsplanung setzt an den Voraussetzungen, Kompetenzen und Entwicklungsbedürfnissen der einzelnen Person an.

In die Förderung wird die gesamte Lebenswelt der jungen Menschen mit Behinderung einbezogen. Neben den Bereichen Arbeit und Schule betrifft das vor allem die familiäre Situation, die Freizeitgestaltung und die sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen. In unseren Einrichtungen werden junge Menschen mit Behinderung qualifiziert, die keine stationären Angebote (z. B. aus medizinischen Gründen) benötigen.



LERNBEHINDERUNG - HERAUSFORDERUNG IN DER WISSENSGESELLSCHAFT

d Die größte Gruppe der Schulabgänger mit Behinderung [60-65% je Jahrgang] sind junge Menschen mit Lernbehinderungen. Entsprechend ist dies auch die größte Gruppe bei unseren Teilnehmenden. Die besondere Problematik junger Menschen mit Lernbehinderung liegt in mehreren Bereichen:

- Lernbehinderung wird außerhalb der Fachwelt oft nicht als Behinderung wahrgenommen.
- In der Regel gibt es keine direkt sichtbaren Merkmale, die Menschen mit Lernbehinderung von solchen ohne diese Behinderung unterscheiden.
- Auch heute noch werden sie häufig als "frech, dumm, faul" stigmatisiert.
- Lernbehinderung lässt sich in der Regel nicht durch die Behebung von Ursachen beseitigen. Allerdings lassen sich deren Auswirkungen durch qualifizierte Förderung kompensieren.

Lernbehinderung tritt verstärkt in bildungsfernen Familien auf. Hier ist dies oft verbunden mit fehlenden Vorbildern, fehlenden beruflichen Lebensstrukturen und damit eingeschränkter Vorbereitung auf das Berufsleben.

IN EINEM BERUFLICHEN UND GESELLSCHAFTLICHEN KONTEXT, IN DEM ANEIGNUNG UND SPEICHERUNG VON WISSEN IMMER BEDEUTENDER WERDEN, WIRD LERNBEHINDERUNG AUCH BEDEUTENDER ALS PROBLEM.

Dem gegenüber nehmen die gesellschaftlichen Anforderungen an Lern- und Denkleistung zu. In unserer Gesellschaft, die sich selbst als Wissensgesellschaft bezeichnet und lebenslanges Lernen von allen ihren Mitgliedern erwartet, gewinnen die negativen Auswirkungen der Lernbehinderung ständig an Bedeutung.

Ohne spezielle Angebote öffnet sich die Schere zwischen gesellschaftlichen Anforderungen und individuellen Voraussetzungen weiter und schränkt damit die Chancen auf selbstbestimmte Teilhabe ein.

Gerade junge Menschen mit Lernbehinderung bedürfen deshalb angemessener spezieller Leistungen zur Integration in Arbeit und Gesellschaft.

Im Interesse dauerhafter Integration entwickeln unsere Einrichtungen Möglichkeiten, diese Menschen auch nach der beruflichen Ersteingliederung weiter zu qualifizieren und sie bei beruflichen Veränderungen zu unterstützen.

BARRIEREFREIHEIT IST FÜR UNS MEHR ALS TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

d Das zentrale Anliegen wohnortnaher beruflicher Rehabilitation ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und die Beseitigung von Hindernissen, die ihrer Chancengleichheit entgegenstehen. Dabei ist Teilhabe mehr als ein Ziel, sie ist für uns auch handlungsleitend in allen Schritten der Arbeit.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen erbringen vor allem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Mit dem Paradigmenwechsel von der Versorgung zur Teilhabe hat die „Barrierefreiheit“ von Angeboten für Menschen mit Behinderung eine besondere Bedeutung bekommen.

Für viele Arten von Behinderungen sind hierfür klare Regeln und Standards definiert. Welche Maßnahmen notwendig sind, um barrierefreie Zugänge für Menschen mit Körper- oder Sinnesbehinderungen zu ermöglichen, ist relativ unumstritten.

Wenig im Blickwinkel steht allerdings was „Barrierefreiheit“ für junge Menschen mit Lernbehinderung bedeutet. Außerhalb der Fachwelt gibt es dazu fast keine Vorstellungen. Häufig treffen wir „strukturelle Barrieren“ wie fehlende behinderungsspezifische regionale Beratungsangebote, fehlende behinderungsspezifische Ausbildungsangebote mit Wahlmöglichkeiten und fehlende spezifische schulische Angebote bei dualer Ausbildung an.

BARRIEREN BESTEHEN AUCH INNERHALB VON KÖPFEN NICHTBEHINDERTER

Verstärkt wird dies durch geringe Kenntnisse behinderungsspezifischer Ausprägungen in der Öffentlichkeit. In manchen Regionen führt dies dazu, dass jungen Menschen mit einer Lernbehinderung nur „allgemeine Leistungen“ nach dem SGB III oder wohnort- und betriebsferne kostenintensive Qualifizierungsmaßnahmen angeboten werden.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen kennen die Barrieren, die für Nicht-Fachkräfte selten erkennbar sind und betreiben deren Abbau durch:

- Aufklärung, Sensibilisierung und Beratung aller Partner im Netzwerk.
- Nutzung regionaler und sektoraler Netzwerke zur Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.
- Regional relevante, weitestgehend betriebsnahe und möglichst breit gefächerte, behinderungsspezifisch ausgestaltete Qualifizierungs- und Beratungsangebote.
- Verwendung einer angepassten Sprache (in Wort und Schrift) bei Qualifizierungs- und Beratungsangeboten.
- Individuell gestaltete mediale Angebote in Qualifizierung und Beratung (Erhöhung der Anschaulichkeit vor allem auch bei komplexen Gegenständen, Ansprache unterschiedlicher Wahrnehmungskanäle, gezielte individuelle Unterstützung bei der Verarbeitung).
- Gezielte Trainings zur Entwicklung individueller Strategien im Umgang mit Barrieren.

BETROFFENE ZU BETEILIGTEN MACHEN - MITWIRKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND IHRE VERTRETUNGEN

W Wir fördern, dass sich Betroffene zu Beteiligten entwickeln. Dies unterstützt nicht nur die Qualifizierung in unseren Einrichtungen sondern auch die Nachhaltigkeit bei der Intergration in Beruf und Gesellschaft.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen sichern die Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen mit Behinderung vor allem auf drei Ebenen, und zwar:

- Mitwirkungsmöglichkeiten als Individuen,
- Mitwirkungsmöglichkeiten der Interessensvertretungen in den Einrichtungen,
- Mitwirkung der Verbände der Betroffenen auf strategischer Ebene.

Die jungen Menschen sind als Individuen in alle sie betreffenden Prozesse und Entscheidungen

JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG DAFÜR GEWINNEN, SICH FÜR ZIELE ZU ENGAGIEREN UND EIGENEN WEGE ZU FINDEN.



Eingebunden. Das wesentlichste Verfahren hierbei ist die individuelle Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung. Die Betroffenen sind hierbei voll berechnete Akteure ihrer eigenen Weiterentwicklung. Ziele und Vorgehensweisen werden im Dialog entwickelt und hinsichtlich der Ergebnisse evaluiert.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen verfügen über klar definierte Vereinbarungen zur Wahl von Interessensvertretungen und zu deren Mitwirkungsmöglichkeiten. Über die Bundesarbeitsgemeinschaft wohnortnaher beruflicher Rehabilitationseinrichtungen werden direkte Kooperationsbeziehungen zu Verbänden der Betroffenen gepflegt, um diese in die Weiterentwicklung von Konzepten und Verfahren einzubeziehen.

FÖRDERN MIT PLAN

f

Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung in wohnortnahen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen unterscheiden sich maßgeblich in der Bedeutung, Komplexität und Durchführung von ähnlich benannten Konzepten in allgemeinen Leistungen. Bei der Gestaltung besonderer Leistungen geht es hierbei nicht nur um die Realisierung einzelner Förderangebote (z. B. ein abgrenzbares Training) sondern um die zielführende Verzahnung aller auf den Teilnehmer bezogenen Leistungen (im QM Sinn der Prozess zur Steuerung der Prozesse).

Der Begriff selbst beschreibt die Komplexität:

Ganzheitliche Förderung, bestmögliche Qualifizierung und dauerhafte Integration in Beruf, Arbeit und Gesellschaft.

Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung setzt bereits vor Eintritt in das Rehabilitationsangebot an (Vernetzung mit abgebenden Schulen, Einbeziehung gutachterlicher Unterlagen in die Planung der Angebote) und endet

GANZHEITLICHE FÖRDERUNG, BESTMÖGLICHE INTEGRATION IN BERUF, ARBEIT UND GESELLSCHAFT INDIVIDUELL DIE BESTMÖGLICHEN ANGEBOTE BEREITSTELLEN

erst nach der Maßnahme (Begleitung von jungen Menschen mit Behinderung und der Betriebe beim Übergang in Beschäftigung). Neben Den Betroffenen beziehen wir alle relevanten Akteure in die einzelnen Prozess-Schritte ein. Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung ist damit auch die Schnittstelle für professionsübergreifendes Arbeiten.

Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung erfolgt auf der Grundlage von Daten und Fakten, misst die Entwicklungsergebnisse und nutzt diese Messungen für weiteres Vorgehen. Die Teilnehmenden sind in die Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung direkt einbezogen. Angebote, Ziele und Verantwortungsträger sind ebenso transparent wie die erforderlichen eigenen Anteile (fördern und fordern).

Förder-, Qualifizierungs- und Integrationsplanung wird umgesetzt in einem Netzwerk einrichtungsinterner und -externer Akteure. Die Netzwerke werden strukturell vorgehalten und entsprechend der individuellen Unterstützungsbedarfe aktiviert.

Die BAG WBR spricht sich für ein einheitliches Kategoriensystem zur Feststellung von Stärken und Förderbedarfen möglichst in Anlehnung an den ICF aus.

BESTMÖGLICHE QUALIFIKATION SICHERN - NUTZEN FÜR BETROFFENE UND DIE GESELLSCHAFT

e

Eine wesentliche Grundlage für gesellschaftliche Integration ist berufliche Qualifikation.

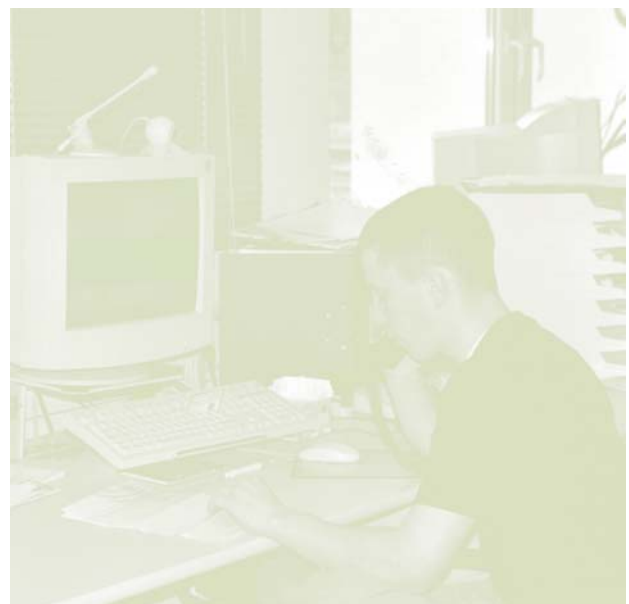
Beschäftigungsmöglichkeiten auf niedrigem Qualifikationsniveau nehmen seit vielen Jahren ab. Der Wettbewerb um die verbleibenden niedrig qualifizierten Beschäftigungsangebote nimmt in gleichem Maß zu.

Der Wandel von der Industrie- zur Wissensgesellschaft erhöht die Anforderungen in allen Lebensbereichen. Dabei werden in zunehmendem Maß individuelle Risiken nicht mehr von der Gesellschaft übernommen, sondern müssen vom Individuum bewältigt werden.

Diese Veränderungen stellen für junge Menschen mit Behinderungen eine besonders große Herausforderung dar.

Unsere Einrichtungen unterstützen die jungen Menschen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen durch:

- bestmögliche Qualifizierung (anerkannter Ausbildungsberuf vor reduziertem Berufsbild, reduziertes Berufsbild vor Anlern­tätigkeit)



- gezielte Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Befähigung zum lebenslangen Lernen
- Erwerb berufsrelevanter Zusatzqualifikationen
- Erwerb und Erweiterung beruflicher Flexibilität
- Trainings zu regionaler Mobilität
- Entwicklung beschäftigungsrelevanter Schlüsselqualifikationen

REGIONALE VERNETZUNG UNTERSTÜTZT DURCHGÄNGIGE FÖRDERUNG

h

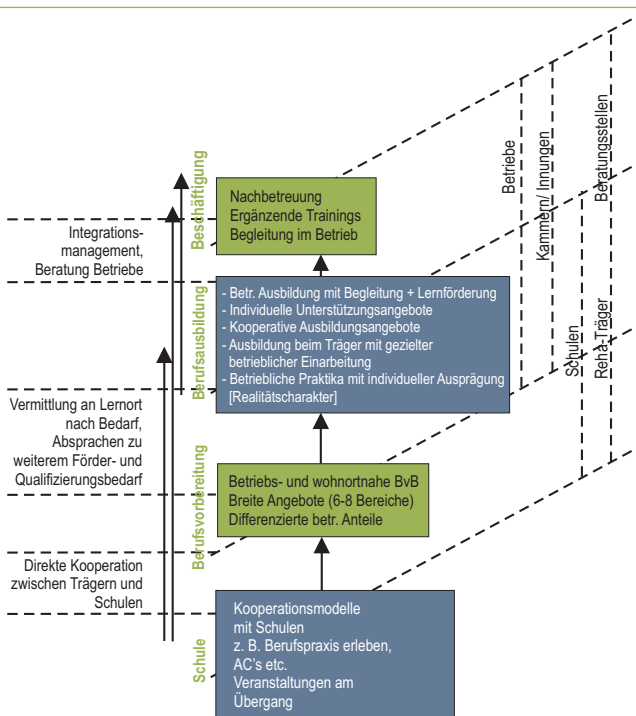
Hilfreiche Netzwerke und Kooperationsbeziehungen können in der Regel nicht kurzfristig bereit gestellt werden,

sie funktionieren auf der Basis von Vertrauen und auf Grundlage von langjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit. Netzwerkbeziehungen werden entsprechend der individuellen Erfordernisse genutzt und werden deshalb strukturell vorgehalten. Darüber hinaus befähigen wir die jungen Menschen mit Behinderung, eigene Unterstützungsstrukturen zu entwickeln und zu pflegen.

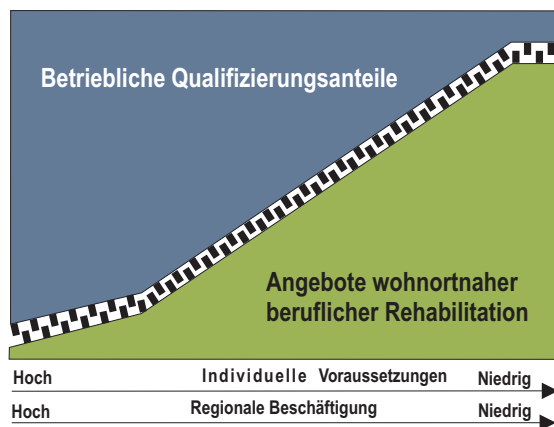
Vernetzung im Bildungsverlauf

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen nutzen ihre regionale Vernetzung, um die Integration der jungen Menschen mit Behinderung individuell und ohne Brüche zu fördern. Sie halten Angebote vor die bereits in der Abgangsschule wirksam werden und bis zur Integration in den Betrieb wirken.

Betriebliche Qualifizierungsanteile sind basaler Bestandteil der Qualifizierung durch unsere Einrichtungen. Art und Umfang orientieren



sich an den individuellen Fähigkeiten der Betroffenen und der regionalen Beschäftigungssituation.



VERNETZUNG IN DER REGION

W

Wir nutzen regionale Netzwerke für die Sicherung des Rehabilitationserfolgs.

Hierzu zählen:

- Kooperation mit Beratungsstellen deren Angebote nicht strukturell in unseren Einrichtungen vorgehalten werden müssen
- Kooperation mit Vereinen, Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Kooperation mit regionalen und kommunalen Projekten

Wir verfolgen damit 3 Ziele

- Effektive und effiziente Nutzung regionaler und kommunaler Ressourcen
- Entwicklung betroffenenzentrierter Netzwerke
- Selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch gemeinsame Aktivitäten von Behinderten und Nichtbehinderten



ÜBERREGIONALE KOOPERATION UND VERNETZUNG

e

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation beteiligen sich an übergreifenden Netzwerken, um Maßnahmeangebote gezielt (weiter) zu entwickeln, Innovationen zu erproben und ihre Qualität zu verbessern.

Netzwerke der Einrichtungen untereinander dienen dem Einsatz von Benchmarks, um Lern-



prozesse zu initiieren, der Identifikation und dem Transfer guter Praxis, der Gestaltung von Qualifizierungsangeboten und der Organisation von Weiterbildungen. Im Interesse der jungen Menschen mit Behinderung ist die BAG WBR mit ihren Mitgliedseinrichtungen in entsprechenden Gremien vertreten. Kooperationen mit Modellprojekten und Forschungsvorhaben nutzen wir gezielt, um Weiterentwicklungen im Bereich beruflicher Bildung sinnvoll für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen.

Einrichtungen der wohnortnahen beruflichen Rehabilitation beteiligen sich aktiv an europäischen Projekten und Aktionsprogrammen.

Sie nutzen diese Beteiligungen speziell für die Entwicklung und den Transfer integrativer und inklusiver Ansätze. Wir unterstützen bewusst die Lissabon-Strategie und fördern zudem die Mobilität der Teilnehmenden.

DAS ERGEBNIS ZÄHLT

QUALITÄT IST MEHR ALS DIE SUMME GUTER LEISTUNGEN

W Was nicht das gewünschte Ergebnis bringt, ist immer zu teuer, unabhängig davon, wie niedrig der Preis ist. Dem gegenüber ist auch ein hoher Preis keine Garantie für gute Leistung. Ein Wettbewerb zwischen Rehabilitationsangeboten muss vor allem den Betroffenen Nutzen bringen, d.h. ihnen die bestmögliche Integrationschance bieten.

Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen betreiben im Interesse von jungen Menschen mit Behinderung, der Auftraggeber und der Gesellschaft ein umfassendes Qualitätsmanagement. Dies bedeutet, dass nicht nur die Prozesse nach ihrer Qualität betrachtet werden, sondern auch die dazu nötigen Strukturen und vor allem die erzielten Ergebnisse. Zudem betrachtet das Qualitätsmanagement den Erfolg von Veränderungsprozessen. Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen orientieren sich mit der Beurteilung von Qualität an einem Wettbewerbsmodell (Excellence Modell der Europäischen Vereinigung für Qualitätsma-

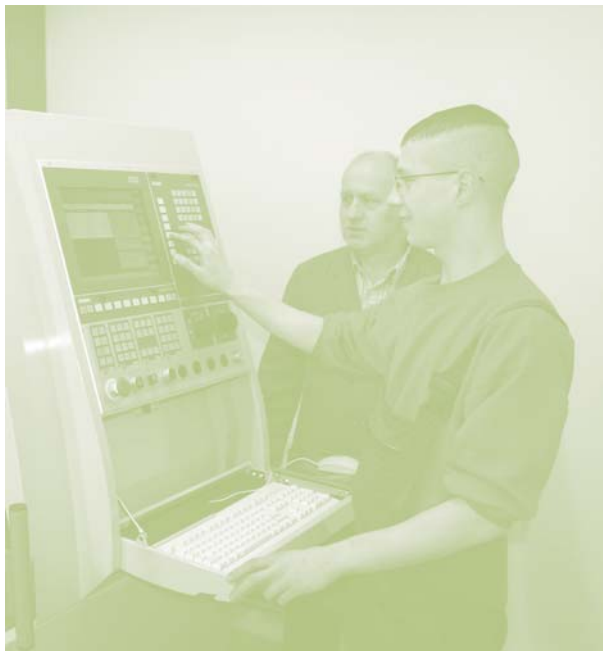


nagement), um Vergleichbarkeit von Leistungen, Kosten und Ergebnissen zu ermöglichen. Damit unterstützen sie direkt die Rehabilitationsträger (entsprechend der gemeinsamen Vereinbarung nach § 20 SGB IX) bei der Qualitätssicherung.

Seit ihrer Gründung war Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zentrales Thema in der BAG WBR. In einem einrichtungsübergreifenden und überregionalen Modellversuch wurden Konzepte der Qualitätssicherung entwickelt, eingeführt und werden seitdem in den Einrichtungen praktiziert.

STEUERUNG DER INNOVATION UND KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG

W Wohnortnahe berufliche Rehabilitationseinrichtungen verstehen sich als lernende Systeme. Nur wer selbst die Notwendigkeit lebenslangen Lernens akzeptiert und Lernen praktiziert, kann Menschen mit Behinderungen in der Gestaltung ihrer Lernprozesse nützlich unterstützen.



Das bedeutet vor allem, auch Verfahren und Techniken zu nutzen, mit denen alle Beschäftigten und die Gesamtsysteme sich weiterentwickeln können. Wir nutzen hierfür:

- Systematische und kontinuierliche Personalentwicklung, in der die Beschäftigten innerhalb ihrer Arbeitsbereiche und entsprechend der rehaspezifischen Anforderungen weitergebildet und gecoacht werden. Verfahren und Erfolge werden reflektiert und für Lernprozesse genutzt.
- Aufbau und Pflege eines rehaspezifischen Wissensmanagements.
- Realisierung eines umfassenden Qualitätsmanagements, das sowohl strukturelle Elemente als auch Prozesse und Ergebnisse einbezieht und Verbesserungsprozesse steuert
- Verfahren zur Steuerung komplexer Veränderungsprozesse.

Beständige Weiterentwicklung und Verbesserung der Prozesse erfordert Erfahrung und Lernbereitschaft in der beruflichen Rehabilitation. Kurzfristig angelegte, vorübergehende Angebote ohne Zukunftsperspektive hemmen die qualitative Entwicklung und tragen damit wenig zum Nutzen für die Betroffenen bei.

BAG WBR
Storchmühlenweg 8
99089 Erfurt
Tel.: 0361-6001810
Fax: 0361-6001812
Mail: beder@jbf-erfurt.de



Geschäftsstelle BAG WBR
Synapse Weimar KG
Trierer Straße 71
99423 Weimar
Tel.: 03643-504453
Fax: 03643-502895
Mail: boelke@bag-wbr.de
